ANLAGE: 16 BMW, BMW AG

Radtyp: OFF9N Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 1 von 22

**Fahrzeughersteller** : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 28

Zentrierart Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
OFF9N9KP28726	PCD120 ET28	ohne	72,6		735	2144	10/12
OFF9N9SP28726	PCD120 ET28	ohne	72,6		735	2144	10/12

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1K4; 187; 1K2 (1K2 / 1K4 nur bis Nachtrag 03)

Zubehör : ZJB1 ww. OE-Schrauben

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 392C; 3K; 3L; 560X; 1C; M85; 3K-N1; 187; 560L; ZR; X-N1;

X1; 390L; 3C; 390X; Z89; X1-N1; 182

Zubehör : ZJB1 ww. OE-Schrauben

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: X3; 7L; X-N1; 701; HY; 6C

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB7

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 5K; K-N1; 5L

: ZJB7 ww. OE-Schraube(L=25/28mm) Zubehör

: Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad. Befestigungsteile

für Typ: 1K4; 1K2 (1K2 / 1K4 ab Nachtrag 04)

Zubehör : ZJB7 ww. OE-Schraube=27mm

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3L (Ab e1\*2007/46\*0314\*05)

Zubehör : ZJB7 ww. OE-Schraube=28mm

: Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad, für Befestigungsteile

Typ: 3K

: ZJB7 ww. OE-Schraube=28mm Zubehör

: 120 Nm für Typ: M85; ZR; Z89; 1C; 182; 187; 3C; 3K; 3K-N1; 3L; Anzugsmoment der Befestigungsteile

390L; 390X; 392C; 560L; 560X

120 Nm ( Nur BMW X1 ) für Typ : X-N1; X1; X1-N1

120 Nm (Radschrauben M12x1,5) für Typ: 1K2; 1K4; 187

140 Nm für Typ: HY; K-N1; 5K; 5L; 6C; 7L; 701 140 Nm ( Nur BMW X3 ) für Typ : X-N1; X3

140 Nm (Radschrauben M14x1,25) für Typ: 1K2; 1K4; 3K; 3L

ANLAGE: 16 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFF9N Stand: 22.11.2012



Seite: 2 von 22

Verkaufsbezeichnung:	ActiveHybrid 5er, 7er, X6
----------------------	---------------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
HY	e1*2007/46*0323*	330	275/40R19	11A; 22P; 248; 270; 51G;	Nur ActiveHybrid 7,
				57F; 575	7L; nicht
			285/35R19 99	11A; 22Q; 24M; 271; 57F;	Hinterachslenkung;
				68G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					744; 76B; 970

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
3K	e1*2007/46*0315*	85 - 190	255/35R19 92Y	11A; 22L; 22Q; 24D; 27B;				
				27F; 57F; 575	2012; Ab			
			265/30R19 93	11A; 22L; 22Q; 24D; 27B;	e1*2007/46*0315*06;			
				27F; 57F; 68X	Radschraube M14x1,			
			275/30R19 92Y	11A; 22L; 22Q; 24D; 27B;	,			
				27F; 57F; 676; 68R	10B; 11B; 11G; 11H;			
			285/30R19 94	11A; 22L; 22Q; 24D; 27B;				
				27F; 57F; 99J	721; 725; 73C; 74C;			
					76B			
3L	e1*2007/46*0314*	85 - 225	255/35R19 92	11A; 22L; 22Q; 24D; 27B;	` ,			
				27F; 57F; 575	2012; Ab			
			265/30R19 93	11A; 22L; 22Q; 24D; 27B;	· .			
				27F; 57F; 68X	Limousine;			
			275/30R19 92	11A; 22L; 22Q; 24D; 27B;				
				27F; 57F; 68R	Heckantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74C;			
21	e1*2007/46*0314*	05 005	055/20D40	44A . 22D . 24D . 54C . 57C .	76B			
3L 390L	e1*2007/46 0314 le1*2001/116*0308*	85 - 225	255/30R19	11A; 22B; 24D; 51G; 57F; 673	e1*2007/46*0314*04;			
390L	61 2001/110 0300		265/30R19 89Y		· '			
			200/30K19 091	11A; 22B; 24D; 57F; 670; 68X	September 2008; Ab			
			275/30R19 92		e1*2001/116*0308*09;			
			275/30R19 92	11A, 22B, 24D, 57F, 676	Limousine;			
					Heckantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74C;			
					76B			
	1	l	l .	1	. 02			

ANLAGE: 16 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFF9N Stand: 22.11.2012



Seite: 3 von 22

Verkaufsbezeichnung:	<b>BMW 3ER REIHE</b>
----------------------	----------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3K	e1*2007/46*0315*		265/30R19 89Y	11A; 22B; 24D; 5FR; 57F;	
3K-N1	e24*2007/46*0022*	03-100	203/301(19 091	670; 68X	e1*2007/46*0315*05;
390L	e1*2001/116*0308*		265/30R19 93	11A; 22B; 24D; 57F; 670;	
330L	01 200 1/110 0000 ::		200/001(10 00	68X	September 2008; Nur
			275/30R19 92		bis
		85 - 225	255/30R19	11A; 22B; 24D; 51G; 57F;	
		00 220	200/001110	673	Ab
			265/30R19 93Y	11A; 22B; 24D; 57F; 670;	1 -
				68X	Touring;
			275/30R19 92Y		Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76B
390L	e1*2001/116*0308*	89 - 120	265/30R19 89W	11A; 22B; 24D; 57F; 670;	
				68X	e1*2001/116*0308*08;
		89 - 190	265/30R19 93	11A; 22B; 24D; 57F; 670;	
				68X	Heckantrieb;
		89 -225		11A; 22I; 24M; 57F; 673	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/30R19 93Y	11A; 22B; 24D; 57F; 670;	
			075/00040 000/	68X	721; 725; 73C; 74C;
0001	- 4 * 0 0 0 4 /4 4 0 * 0 0 0 0 *	05 407		11A; 22B; 24D; 57F; 676	76B
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 127	265/30R19 89W	11A; 22B; 24D; 57F; 670; 68X	e1*2001/116*0308*08;
		85 -225	255/30R19 91		Limousine;
		05-225	265/30R19 93	11A; 22B; 24D; 57F; 670;	
			203/301(19 93	68X	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/30R19 92	11A; 22B; 24D; 57F; 676	12A; 51A; 71C; 71K;
			270/001(10 02	1177, 225, 245, 371, 070	721; 725; 73C; 74C;
					76B
390X	e1*2001/116*0344*	155 - 190	255/30R19 91	11A; 22B; 24D; 57F; 575	Nur bis
			265/30R19 93	1	e1*2001/116*0344*05;
		155 - 225	255/30R19 91Y	11A; 22B; 24D; 57F; 575	Touring; Limousine;
			265/30R19 93Y	11A; 22B; 24D; 57F; 990	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76B
3C	e1*2007/46*0316*	120 - 225		AFQ; 11A; 22B; 24D; 57F	Coupe;
390X	e1*2001/116*0344*		265/30R19 93	11A; 22B; 24D; 57F; 990	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76B

ANLAGE: 16 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFF9N Stand: 22.11.2012



Seite: 4 von 22

Verkaufsbezeichnung:	BMW 3ER REIHE
verkauisbezeichhand.	

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3K	e1*2007/46*0315*	120 - 240	255/30R19 91	11A; 22B; 244; 5FE; 57F;	Nur bis
3K-N1	e24*2007/46*0022*			575	e1*2007/46*0314*04;
3L	e1*2007/46*0314*		265/30R19 93	11A; 22B; 244; 57F; 990	Nur bis
390X	e1*2001/116*0344*				e1*2007/46*0315*05;
					Nur bis
					e24*2007/46*0022*02;
					Ab
					e1*2001/116*0344*06;
					Touring; Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76B
3C	e1*2007/46*0316*	105 -225	255/30R19 91		Cabrio; Heckantrieb;
392C	e1*2001/116*0346*			671; 673	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/30R19 93	11A; 22B; 24D; 57F; 670;	12A; 51A; 71C; 71K;
				68X	721; 725; 73C; 74C;
			275/30R19 92	11A; 22B; 24D; 57F; 676	76B
3C	e1*2007/46*0316*	90 - 225	255/30R19 91	11A; 22I; 24M; 57F; 575;	Coupe; Heckantrieb;
392C	e1*2001/116*0346*			671; 673	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/30R19 93	11A; 22B; 24D; 57F; 670;	12A; 51A; 71C; 71K;
				68X	721; 725; 73C; 74C;
			275/30R19 92	11A; 22B; 24D; 57F; 676	76B

Verkaufsbezeichnung: BMW 5ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
560L	e1*2001/116*0230*	110 - 190	265/30R19 93	57F; 68X; 977	Limousine;
		110 -270	265/30R19 93Y	5HA; 57F; 68X; 977	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/30R19	11A; 22I; 24M; 51G; 57F;	12A; 51A; 573; 71C;
				68R; 977	71K; 721; 725; 73C;
			285/30R19 94	11A; 22B; 24M; 57F; 572;	74C; 744; 76B; 97H
				977	
560X	e1*2001/116*0322*	145 - 200	265/30R19 93Y	11A; 22B; 24D; 57F; 990	nur Limousine
			275/30R19 92Y	11A; 22B; 24D; 57F; 99E	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76B
560X	e1*2001/116*0322*	145 -200	275/30R19 96	11A; 22B; 24D; 57F; 99E	nur Kombi
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76B

Verkaufsbezeichnung: M ROADSTER,M COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M85	e1*2001/116*0364*	252	255/35R19 92W	11A; 24M; 57F; 672	M Roadster (Cabrio);
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 533; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76B; 97K

ANLAGE: 16 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFF9N Stand: 22.11.2012



Seite: 5 von 22

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1-N1	e24*2007/46*0024*	85 - 190	235/35R19 91W	11A; 22I; 244; 51J	Nur BMW X1;
			245/35R19 93	11A; 22B; 244	Allradantrieb;
			255/35R19 92W	11A; 22B; 244; 57F; 575	Heckantrieb;
			285/30R19 94	11A; 22B; 244; 247; 57F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				99J	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 744; 76B

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1	e1*2007/46*0275*	85 - 190	235/35R19 91W	11A; 22I; 244; 51J	Nur BMW X1;
			245/35R19 93	11A; 22B; 244	Allradantrieb;
			255/35R19 92W	11A; 22B; 244; 57F; 575	Heckantrieb;
			285/30R19 94	11A; 22B; 244; 247; 57F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				99J	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 744; 76B

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1, X3, X5, X6)

VEIRAUISDEZE	reikaulsbezeichlung. A-Keine (K1, K3, K5, K6)					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
X-N1	e1*2007/46*0454*	120 - 230	255/40R19 96	11A; 22I; 244; 247	Nur BMW X3;	
			275/40R19 101	11A; 22B; 244; 247; 57F;	Allradantrieb;	
				575	10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
					75I; 76B	
X-N1	e1*2007/46*0454*	85 - 190	235/35R19 91W	11A; 22I; 244; 51J	Nur BMW X1;	
			245/35R19 93	11A; 22B; 244	Allradantrieb;	
			255/35R19 92W	11A; 22B; 244; 57F; 575	Heckantrieb;	
			285/30R19 94	11A; 22B; 244; 247; 57F;	10B; 11B; 11G; 11H;	
				99J	12A; 51A; 573; 71C;	
					71K; 721; 725; 73C;	
					74C; 744; 76B	

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X3)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X3	e1*2007/46*0512*	120 - 230	255/40R19 96	11A; 22I; 244; 247	Nur BMW X3;
			275/40R19 101	11A; 22B; 244; 247; 57F;	Allradantrieb;
				575	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					75I; 76B

Verkaufsbezeichnung: Z4/Z REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
—· `		120 - 250	255/30R19 91	11A; 22B; 22H; 244; 57F;	Cabrio; Heckantrieb;
Z89	e1*2001/116*0499*			673	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/30R19 89	11A; 22B; 22F; 244; 57F;	12A; 51A; 71C; 71K;
				670; 68X	721; 725; 73C; 74C;
			275/30R19 92	11A; 22B; 22F; 244; 247;	76B; 97K
				57F; 676	

ANLAGE: 16 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFF9N Stand: 22.11.2012



Seite: 6 von 22

Verkaufsbezeichnung: 1ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Hahrzeugtyp 1K2 1K4	e1*2007/46*0273* e1*2007/46*0283*	70 -160	255/30R19 91		BMW 1er (F20 2011); BMW 1er (F21 2012); Ab e1*2007/46*0283*04; Ab e1*2007/46*0273*04; Kombilimousine; Heckantrieb;
	440007/40400774	100 100		444 000 001 040	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76B
1C	e1*2007/46*0277*		235/35R19 91	11A; 22B; 22H; 24D	Cabrio; Coupe;
182	e1*2001/116*0352*	100 -225	245/30R19 89Y	11A; 22B; 22F; 24D; 56G; 57F; 677; 678	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R19 91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 671; 673	721; 725; 73C; 74C;
			265/30R19 93	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 670; 68X	744; 76B; 76R
187	e1*2001/116*0287*	85 - 195	235/35R19 91	11A; 22B; 22F; 22L; 24D	Nur bis
			255/30R19 91	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 671; 673	e1*2001/116*0287*09; 4-türig;
			265/30R19 89	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68X	
1K2	e1*2007/46*0273*	66 - 195	235/35R19 91	11A; 22B; 22L; 24D; 271	Nur bis
1K4 187	e1*2007/46*0283* e1*2001/116*0287*		255/30R19 91	11A; 22B; 22L; 24D; 273; 57F; 671; 673	e1*2007/46*0283*03; Nur bis
			265/30R19 89		e1*2007/46*0273*03; Ab e1*2001/116*0287*10; Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 744; 76B

Verkaufsbezeichnung: 5ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5K	e1*2007/46*0455*	120 - 300	275/35R19 96	11A; 244; 247; 271; 57F;	Nur BMW 5er Touring;
				68S	Heckantrieb;
			285/30R19 98	11A; 244; 247; 272; 57F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				572; 675	12A; 51A; 71C; 71K;
			285/35R19 99	11A; 244; 247; 272; 57F;	721; 725; 73C; 74C;
				68G	75I; 76B; 765

ANLAGE: 16 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFF9N Stand: 22.11.2012



Seite: 7 von 22

Verkaufsbezeichnung:	<b>5ER REIHE</b>
----------------------	------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5L	e1*2007/46*0363*	155 - 300	275/35R19 96Y	11A; 244; 247; 271; 57F;	Stufenheck;
				575	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76B; 765
5L	e1*2007/46*0363*	120 - 300	275/35R19 96Y	11A; 244; 247; 271; 57F;	Stufenheck;
				575	Heckantrieb;
			285/30R19 94Y	11A; 244; 247; 272; 57F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				572; 675	12A; 51A; 71C; 71K;
			285/35R19 99	11A; 244; 247; 272; 57F;	721; 725; 73C; 74C;
				68G	76B; 765

Verkaufsbezeichnung: 5ER REIHE ,GRAN TURISMO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K-N1	e1*2007/46*0508*	120 - 300	275/35R19 96	11A; 244; 247; 271; 57F;	Nur BMW 5er Touring;
				68S	Heckantrieb;
			285/30R19 98	11A; 244; 247; 272; 57F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				572; 675	12A; 51A; 71C; 71K;
			285/35R19 99	11A; 244; 247; 272; 57F;	721; 725; 73C; 74C;
				68G	75I; 76B; 765

Verkaufsbezeichnung: 6ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6C	e1*2007/46*0562*	230 - 330	245/40R19 94	11A; 248; 27I	Lim (Gran Coupe 4-
			255/35R19 96	11A; 248; 27I	türig);
			255/40R19 96	11A; 248; 27I	Allradantrieb;
			265/35R19 94	11A; 244; 247; 27H; 27I;	Heckantrieb;
				57F; 67H	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/35R19 96	11A; 244; 247; 27B; 27H;	12A; 51A; 573; 71C;
				57F; 575	71K; 721; 725; 73C;
			285/30R19 94	11A; 244; 247; 27B; 27F;	74A; 76B
				57F; 572; 675	
			285/35R19 99	11A; 244; 247; 27B; 27F;	
				57F; 68G	
6C	e1*2007/46*0562*	230 - 300	245/40R19 94		Nicht Lim (Gran
			255/35R19 96		Coupe 4-türig);
			255/40R19 96		Cabrio; Coupe;
			265/35R19 94		Allradantrieb;
				67H	Heckantrieb;
			275/35R19 96	11A; 24M; 27B; 27F; 57F;	
				575	12A; 51A; 573; 71C;
			285/30R19 94	11A; 244; 247; 27B; 27F;	71K; 721; 725; 73C;
				57F; 572; 675	74A; 76B
			285/35R19 99	11A; 244; 247; 27B; 27F;	
				57F; 68G	

ANLAGE: 16 BMW, BMW AG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: OFF9N
Stand: 22.11.2012



Seite: 8 von 22

Verkaufsbezeichnung: **7er Reihe** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7L	e1*2007/46*0276*	155 - 300	275/40R19	11A; 22H; 22P; 248; 51G;	Nicht
701	e1*2001/116*0490*			57F; 575	beschussgeschütztes
			285/35R19 99	11A; 22F; 22Q; 24M;	Fz.; nicht
				57F; 68G	Hinterachslenkung;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					744; 75I; 76B; 970

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 16 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 9 von 22

22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Radtyp: OFF9N

Stand: 22.11.2012

- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 16 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 10 von 22

272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Radtyp: OFF9N

Stand: 22.11.2012

- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 274) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 28,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 533) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße: 245/35R19 Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

ANLAGE: 16 BMW, BMW AG Radtyp: OFF9N Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 11 von 22

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1180kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/35R19

Vorderachse: Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/35R19

Vorderachse: 255/30R19 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

225/40R19 Vorderachse: Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 16 BMW, BMW AG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: OFF9N
Stand: 22.11.2012



Seite: 12 von 22

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße: 225/35R19

Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

675) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

676) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

677) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 245/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

678) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/35R19 Hinterachse: 245/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

ANLAGE: 16 BMW, BMW AG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: OFF9N
Stand: 22.11.2012



Seite: 13 von 22

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Empfehlung: Am Fahrzeug sollen nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie verwendet werden..

67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R19 Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68G) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/40R19 Hinterachse: 285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68S) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19 Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 16 BMW, BMW AG

Radtyp: OFF9N Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 22.11.2012



Seite: 14 von 22

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/35R19

Vorderachse: Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 970) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse größer/gleich der des Sonderrades der Vorderachse sein muß. Diese Forderung gilt nur bei Verwendung von unterschiedlichen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse.

ANLAGE: 16 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFF9N

Stand: 22.11.2012



Seite: 15 von 22

977) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur an der Hinterachse zulässig.

Bei Verwendung gleicher Reifengrößen an der Vorderachse und Hinterachse muß die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse größer/gleich der des Sonderrades der Vorderachse und muß die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse kleiner/gleich der des Sonderrades der Vorderachse sein.

Bei Verwendung einer breiteren Reifengröße an der Hinterachse kann die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse maximal größer sein als die Hälfe aus der Reifen-Nennbreiten-Differenz zwischen der Reifengröße an der Hinterachse und der Reifengröße an der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefen-Differenz der Serie nicht überschritten werden darf.

- 97H) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- 990) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

99E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 245/35R19
Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

99J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und/oder automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

AFQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

ANLAGE: 16 BMW, BMW AG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFF9N Stand: 22.11.2012



Seite: 16 von 22

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

ANLAGE: 16 BMW, BMW AG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFF9N Stand: 22.11.2012



Seite: 17 von 22

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: 1K4

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0283\*..

Handelsbez.: 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA
27B	x = 220	y = 270	HA
271	x = 170	y = 240	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 190	y = 220	8	VA
27F	x = 220	y = 270	30	HA
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26J	x = 190	y = 220	25	VA

ANLAGE: 16 BMW, BMW AG

Radtyp: OFF9N

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Stand: 22.11.2012



Seite: 18 von 22

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 6C

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0562\*..

Handelsbez.: 6ER REIHE

Variante(n): Allradantrieb, Cabrio, Coupe, HA, Heckantrieb

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
271	x = 250	x = 250	
27B	x = 300	y = 330	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 300	y = 330	8	HA
27F	x = 300	y = 330	28	HA

ANLAGE: 16 BMW, BMW AG Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Radtyp: OFF9N Stand: 22.11.2012



Seite: 19 von 22

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 1K2 Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0273\*..

Handelsbez.: 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA
27B	x = 220	y = 270	HA
271	x = 170	y = 240	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 190	y = 220	8	VA
27F	x = 220	y = 270	30	HA
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26J	x = 190	y = 220	25	VA

ANLAGE: 16 BMW, BMW AG

Radtyp: OFF9N

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Stand: 22.11.2012



Seite: 20 von 22

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 6C

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0562\*..

Handelsbez.: 6ER REIHE

Variante(n): Allradantrieb, Heckantrieb, Lim (Gran Coupe 4-türig)

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26B	x = 300	y = 500	VA
26P	x = 290	y = 450	VA
27B	x = 300	y = 330	HA
271	x = 250	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 330	28	HA
27H	x = 300	y = 330	8	HA
26J	x = 300	y = 500	10	VA
26N	x = 300	y = 500	8	VA

ANLAGE: 16 BMW, BMW AG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFF9N Stand: 22.11.2012



Seite: 21 von 22

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 3L

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0314\*.. Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n): Ab e1\*2007/46\*0314\*05, Heckantrieb, Limousine, Nur BMW 3er (F30) ab 2012,

Stufenheck

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	y = 310	25	HA
26J	x = 225	y = 320	23	VA
26N	x = 225	v = 320	8	VA

ANLAGE: 16 BMW, BMW AG Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Radtyp: OFF9N Stand: 22.11.2012



Seite: 22 von 22

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 3K
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0315\*..
Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	y = 310	25	HA
26N	x = 225	y = 320	8	VA
26J	x = 225	v = 320	25	VA